

# Regelungen zur Grillhüttennutzung in Zeiten der Corona-Pandemie

Stand 09.07.2021



Willkommensregion  
Neunkirchen

*Liebe Gäste,*

*auf Grund der aktuellen Rechtsverordnung des Saarlandes hinsichtlich der Corona-Pandemie (s. auch <https://corona.saarland.de>) sind folgende Regelungen unbedingt zu beachten:*

- **Regelungen über das Vorhalten eines negativen Testbescheids (\*), den Mindestabstand und über die Anzeigepflicht beim Ordnungsamt**
  - **Nutzung der Grillhütte mit 1 - 10 Teilnehmern:**
    - kein Testnachweis erforderlich
    - keine Anzeige beim Ordnungsamt erforderlich
  - **Nutzung der Grillhütte mit 10 - 20 Teilnehmern:**
    - Testnachweis erforderlich
    - keine Anzeige beim Ordnungsamt erforderlich
  - **Nutzung der Grillhütte ab 21 Teilnehmern**
    - Testnachweis erforderlich
    - Anzeige beim Ordnungsamt erforderlich
    - der vorgeschriebene Mindestabstand ist einzuhalten

Ein negatives Testergebnis muss durch ein offizielles Testzentrum bescheinigt sein. Kinder unter sechs Jahren sind gemäß der aktuellen Verordnung von der Testpflicht befreit. Alle vorgelegten Tests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein, Selbsttests können nicht anerkannt werden.

(\* ) Alternativ zum negativen Testbescheid wird auch der offizielle Nachweis einer vollständigen Impfung oder der offizielle Nachweis einer Genesung (max. sechs Monate zurückliegend) anerkannt.

- **Kontakt zum Ordnungsamt der Gemeinde Eppelborn**

Ab 21 Teilnehmern müssen Sie Ihre Zusammenkunft an der Grillhütte spätestens 72 Stunden vor Beginn beim Ordnungsamt der Gemeinde Eppelborn anzeigen. Hierzu können Sie das Onlineformular auf der Homepage [www.eppelborn.de](http://www.eppelborn.de) verwenden. Die Anzeige kann nicht durch den Gästeführer oder die Tourismus- und Kulturzentrale des Landkreises Neunkirchen (TKN) erfolgen.

- **Grillhüttenübergabe**

Bei der Grillhüttenübergabe zwischen dem Gruppenverantwortlichen und dem Gästeführer ist, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Das Tragen einer medizinischen oder einer FFP2-Maske als Mund-Nasen-Bedeckung ist erforderlich.

- **Kontaktnachverfolgung**

Dem Gruppenverantwortlichen müssen die Adressen und Telefonnummern aller Gruppenmitglieder bekannt sein, sodass Kontakte im Infektionsfall eines Gruppenmitglieds nachverfolgt werden können. Eine entsprechende Teilnehmerliste muss bis vier Wochen nach der Grillhüttennutzung aufbewahrt und anschließend datenschutzgerecht gelöscht werden. Die Teilnehmerliste ist lediglich dem Gesundheitsamt auf Anfrage auszuhändigen. Eine Aushändigung an die TKN oder den Gästeführer ist nicht erforderlich.

- **Hygienemaßnahmen:**

Sie sind dazu verpflichtet, den Platz rund um die Grillhütte und die dazugehörigen Einrichtungen sauber zu halten und pfleglich zu behandeln. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Die genutzten Festplatzgarnituren und Utensilien sind im Anschluss zu desinfizieren. Reinigungsutensilien und Desinfektionsmittel sind selbst mitzubringen.

*Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.*

*Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt im Freizeitzentrum Finkenrech! ☺*

*Ihre Tourismus- und Kulturzentrale der Region Neunkirchen*